

Halle und Umgegend.

Halle, 18. Dezember.

Stadtbahn und Straßenbahn.

Für den Betrieb der Stadtbahn Halle und der Halleschen Straßenbahn ist eine Vollzeiterkrankung erlassen, die in einzelnen Paragraphen ihre Bestimmungen trifft. Sechs Paragraphen dieser Verordnung trafen in den letzten Tagen von Regierungsratspräsidenten in Merseburg im Einklang mit der städtischen Straßenbahn-Direktion in Halle und mit der Zustimmung des Bezirksausschusses geändert werden. Die Fortsetzung wird nicht von einschneidender Bedeutung, sie können jedoch dazu angetan sein, den Verkehr auf den hiesigen Linien noch mehr zu ordnen und zu vereinfachen. Anlass zu der Paragraphenänderung gab eine technische Neuerung an den Endbahnen oder Endwegen. Diese wurden bis jetzt mit Handbremsen von ihren Führern gebremst. Die Endbahnenwagen sind indessen in der letzten Zeit wohl alle mit automatisch funktionierenden Aufstapfbraketen ausgerüstet worden. Dadurch würde für die Zukunft die Arbeit der Führer der Endbahnenwagen überflüssig. Diese sollen jedoch weiter den Endbahnenwagen beigegeben sein, und zwar vom 1. Januar des nächsten Jahres ab als Kontrollbeamte, die die Aufsicht über den ihnen anvertrauten Wagen führen und für Ordnung Sorge tragen. Aus diesen Gründen waren die §§ 9, 11, 16 und 25 abzuändern. Sie lauten in ihrer neuen Fassung: § 9: Der Bahnunternehmer ist gehalten, auf ihren Endbahnen bei eintretendem Bedürfnis dem Motorwagen bis zu 2 Wagen ohne elektrische Einrichtung anzuhängen. Das Anhängen weiterer Wagen ist nur mit besonderer Erlaubnis der eisenbahntechnischen Aufsichtsbehörde zulässig. Jedem Endbahnenwagen ist ein besonderer Wagenführer beigegeben; eines solchen bedarf es nicht, falls die Linie mit durchgehenden Verminen versehen ist. § 11: Es sind von den Unternehmern der Bahnen zur Bewachung des Betriebes so viele Oberaufsicherer anzustellen, daß auf je 4 Kilometer Bahnlänge während der ganzen Dauer des Betriebes mindestens ein derartiger Beauftragter anwesend ist. Die aus mehr als einem Wagen bestehenden Straßenbahnzüge sind von einem Kontrollbeamten zu begleiten, der für die Ordnung des Verkehrs in den Zügen zu sorgen hat. Die Oberaufsicherer und die Kontrollbeamten sind Bahnpolizeibeamte. Sie sind als solche überführt durch ein Schild, das sie an der Brust tragen, kenntlich. Das Publikum hat ihren Anweisungen unweigerlich Folge zu leisten. Außerdem haben die Unternehmern bei eintretendem Bedürfnis an denjenigen Punkten, welche ihnen von dem Regierungsratspräsidenten und der eisenbahntechnischen Aufsichtsbehörde bezeichnet werden, Weichensteller zur Sicherung des Bahnbetriebes, sowie Wächter zur Sicherung des Fußgängerverkehrs oder zur Bewachung des Liniensystems von einer Linie auf die andere, anzustellen. § 16: Der Wagenführer hat dafür zu sorgen, daß sein Wagen a) die planmäßigen Abfahrten und Anfahrtsstellen innehält und die Anweisungen rechtzeitig befolgt, b) während der Dunkelheit vollständig erleuchtet ist und leuchtende Signallaternen hat, c) während der Fahrschichten im Inneren reinlich gehalten wird, auch ist er d) dafür verantwortlich, daß während der Fahrt die Vorder- und Hinterräder auf der linken Seite mittels Türen verschlossen sind und die vordere Wagenbremse in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März j. Z. geschlossen bleibt, e) er hat den Anweisungen der Oberaufsicherer und der Kontrollbeamten unweigerlich Folge zu leisten. Die unter a-d erwähnten Obliegenheiten treffen in gleicher Weise den Kontrollbeamten des Endbahnenwagens. § 25: Falls ein Oberaufsicherer oder ein Kontrollbeamter den Wagen begleitet, hat er mit auf die Beobachtung der dem Wagenführer hinsichtlich ansehnlichen Verpflichtungen zu halten und trägt für deren Nichtbefolgung neben dem Wagenführer die Verantwortung. Auch hat er die (im § 17) dem Wagenführer auferlegten Verpflichtungen selbst zu erfüllen. Außerdem ist Gelegenheit genommen worden, die §§ 20 und 28 neben den notwendigen Erweiterungen etwas neu zu präzisieren. Die Paragraphen lauten nunmehr: § 20: Der Wagenführer und der Kontrollbeamte haben auf die Beobachtung der für Fußgänger (in den §§ 25 bis 30) erlassenen Vorschriften mit Strenge zu halten, dafür zu sorgen, daß weder das Wageninnere noch die Plattformen überfüllt werden und Fahrgäste, welche ihren Bestimmungen ungeachtet, diesen Vorschriften zuwiderhandeln oder

die Vorschriften durch Raufen oder Unachtsamkeiten verletzen, aus den Wagen zu entfernen und zu diesem Behufe nötigenfalls die Mitwirkung der Polizeibeamten in Anspruch zu nehmen. § 28: Das Tabakrauchen ist - abgesehen von den offenen Sommerwagen - nur auf den Außenplätzen gestattet. Singen, Pfeifen, Musikieren und Lärmen, sowie das Befüllen der die Stromführung vermittelnden oder regulierenden Einrichtungen, so namentlich der Zugleine zur Kontrollerleuchtung und der Umkleetischleuchte, ist streng untersagt, auch ist den zur Aufrechterhaltung der Ordnung erforderlichen Befehlen des Betriebspersonals, als namentlich des Wagenführers und Kontrollbeamten, Folge zu leisten.

Die Vorgehaltung der Führer auf den Endbahnen ist mit Freunden zu begründen. Bestreiten jene doch nicht die Funktionen der Schaffner. Und so lange Halle auf keinen elektrischen Bahnen noch keine Schaffner einstellen kann, muß die Vorgehaltung noch damit aufrechterhalten sein. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt es sich, sich den § 20 einmal genau anzusehen. Da heißt es, es sei mit Strenge auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten und dafür zu sorgen, daß weder das Wageninnere noch die Plattform überfüllt seien. Wenn doch ausnahmslos darauf geachtet werden könnte! Eine arge Verhinderung des fahrenden Publikums würde dann behoben sein! Was in einem „Eingelassen“ vorkommen von einem Referat ausgesprochen wurde, konnte schon so oft und auch heute früh erst wieder beobachtet werden. In einem Wagen der Straßenbahn, der von Nordeln über den Markt nach dem Bahnhof fuhr, fanden heute früh auf der hinteren Plattform mindestens zwölf Personen. Daß diese auf der Fahrt für ihre Behälter einen vollen Genuß gehabt haben, läßt sich denken.

Der silberne Sonntag. Der gestrige Sonntag muß für unsere Geschäftswelt wirklich ein „goldener“ gewesen sein, obwohl er der Ordnung nach als der „silberne“ bezeichnet wird. Wenn man die Menschenmenge, die durch die Straßen wogte, den Andrang, der in den Geschäften herrschte, und die Kräfte der Feste, die man allenthalben erblickte, als Maßstab für das Weihnachtsgeschäft, noch dazu acht Tage vor dem Feste, nimmt, dann kann es als kein schlechtes bezeichnet werden. Das Wetter war schon am Samstag besser geworden und hielt in gleicher Weise auch gestern an, so daß die besten Bedingungen für Einheimische und Auswärtige vorhanden waren, um ihre Einkäufe erledigen zu können. Wer gestern um die Abendzeit die Leipzigerstraße über den Markt nach der großen Ulrichstraße ging, der traute kaum seinen Augen, denn eine solche unvorstellbare heilige Nacht des Straßenverkehrs bot man selten dort zu sehen. Die Trottoirs, die sich in diesen Straßen ohnehin nicht durch allzu große Breiten auszeichnen, genigten dem Verkehr in keiner Weise, zumal dann, wenn zu den vorübergehenden Publikum auch noch viel fahrendes kam, das sich in die Verachtung aller der Brand- und Verkehrsregeln verlor, die überall an den Schaufenstern leuchtete. Die meisten mühten da schon den Straßenraum zu benutzen, um dem andern die „Straßenbahn“ und anderen Wagen ihre liebe Not hatten, um vorwärts zu kommen. Unsere Geschäftswelt hatte natürlich alles aufgegeben, um neben der Schaulust auch die Kauflust anzuregen, und die hier mit immer mehr Eifer und Geschwindigkeit die Kunst, die Anlagen in möglichst vortheilhafter Weise den Besuchern zu zeigen, zu führen, feierte gestern irdische Triumphe. Inmitten der weitergehenden Menge sah man auch manch hübsch geledertes Kind, das mit großen verwunderten Augen, oft mit einem nach aufjubelnden Jauchzen auf all die Herrlichkeit schaute. Sehr viele Leute vom Lande, die Frauen mit den unvermeidlichen Tragkörben auf dem Rücken, in denen die Einkäufe sich mächtig häuften und sammelten, verließen dem Menschengewimmel ein bescheidenes Geplärr. Verkäufer und Verkäuferinnen hatten, wie wir mehrfach beobachten konnten, einen sehr arbeitsreichen Tag, und wenn ein Geschäftsinhaber mit schmerzlicher Miene er hatte gar nichts dagegen, wenn es noch die ganze Woche so weiterginge, so können wir das von seinen Standpunkte aus vollkommen verstehen. Sicher ist, daß gestern der Umsatz ein bedeutender war und daß dabei auch vieles nimmere von denen nachgeholt werden ist, die durch das ungünstige Wetter der letzten Tage am Einkauf verhindert waren. In der Rubrik auf dem Markte war es fast unmöglich, überhaupt durchzukommen; das Geschäft war auch hier sehr hoch, die „Neuen Leute“ von hier und vor allem auch viele Kombiende liegen da gar mancher Markt Kranzchen. Sogar die jugendlichen Straßenverkäufer mit ihren spappenden Hampelmannern schienen gestern allenthalben auf ihre Rechnung gekommen zu sein, denn bei manchem bemerzten wir schließlich „Ebbe“ im vorher reichen Vorrat.

Schutz unseren kleinen Vögeln. In Nr. 579 der „Saale-Zeitung“ ist unter der Ueberschrift „Schutz unseren

kleinen Vögeln“ in warmen Worten daran erinnert worden, daß unsere gescheiterten Säger des Jahres der Menschen bedürfen, wenn sie bestimmte Zeiten überleben sollen; einmal die Zeit der Aufzucht ihrer Jungen, indem eine anhaltende schneebedeckte Winterzeit, bei dem immer häufigeren Schwänden der natürlichen Brutstätten sind das Ausgehen geeigneter Nistplätze an dazu passenden Stellen sowie die Einrichtung von Futterplätzen etwas sehr Nützliches. In Halle existiert seit mehr als 25 Jahren ein Vögelfangverein, der gerade diesen Aufgaben seine besondere Aufmerksamkeit widmet. Mehr als 2000 Nistkästen sind seit dem Bestehen des Vereins verteilt worden, und alljährlich sind an 24 Futterstellen - im Zoologischen Garten, auf der Reihung, im Provinzial-Diözesan, im Waisenhausgarten, im botanischen Garten, in den Anlagen der Klinik, in Wittekind, im Garten der Wandwirtschaftsammer und in sehr vielen Privatgärten - den Vögeln während der Winterzeit ein Futterloch bereit gestellt. Einige 20 Warnungstafeln in der Umgebung von Halle lassen den Mahnruf des Vögelfangvereins erkennen: „Hütet Euch, die Nester der Säger zu zerstören, die junge Brut zu vernichten oder den Vögeln sonst nachzuweilen! Nach einem Verlaufe der letzten Generalversammlung, die in voriger Woche stattfand, sollen zum Frühjahr diese Warnungstafeln wieder neu in den Wald gesetzt werden. In dieser Veranstaltung wurde hervorgehoben, daß die Auffüllung von 2000 Nistkästen, welche der Verein im vorigen Jahre im Provinzial-Diözesan zu Dienitz veranschuligt angeordnet hatte, eine außerordentlich günstige Wirkung gehabt habe. Die Vogelfallen, Nistkästchen, Grottoen und andere Vogelarten haben die Zeit- und Vögelgüter mit Freuden angefaßt. Hinsichtlich wäre wieder neu in den Privatgärten dieses Beispiel nachzumachen. Die Firma Linde & Strödel, Rordorfstraße, liefert für einen mäßigen Preis diese Trinitropapier. Eine Anzahl sauber ausgeführter Porzellanbilder, an aufhängenden Stellen angebracht, wird das Publikum an seine Pflicht erinnern: „Gedenket der nützlichen Vögel!“ Durch das Weglassen wilderer Kägen ist auch im verflochtenen Jahresjahr damit gefordert worden, daß die Zahl der Vögel nicht noch mehr verringert werde. So kommt die Verein einer wirksamen Tätigkeit entgegen. Er knüpft daran die Bitte, daß immer weitere Kreise ihn in seiner Arbeit unterstützen und ihr Interesse an der Natur dadurch bekunden, daß sie dem Verein beitreten. Der Vorstand wurde wiedergebildet: Vorsitzender Dr. Meißner als Ehrenvorsitzender, Garteninspektor Schumann als Vorsitzender, Schulbuchhändler Schumann als Kassensührer, Müller-Diemig als Schriftführer werden die Vermittlung des Beitritts gern übernehmen, sowie über Anfragen Auskunft geben.

„Gedenket der nützlichen Vögel!“ J. M.

Die Kreisfunktionsleiter über die katholischen Schulen im Regierungsbezirk Merseburg. Die königliche Regierung zu Merseburg hat dem Winter-Schulrat in Zangerhausen die untenstehende Verwaltung der Kreisfunktionsleiter über die katholischen Schulen im Regierungsbezirk Merseburg endgültig übertragen.

Die hiesigen Gemeindeführer haben sich zusammengefunden und wollen im Wege der Beitritt dem Magistrat aneben, ihm eine Feuerunsersatzlage zu gewähren. Beabsichtigt wird die Förderung mit den gegenwärtig anhaltend hohen Versicherungspreisen im Zusammenhang mit dem Feuer- und Goldene Karte abgeleitete Veranlassung der Gemeindeführer hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt. Das Minister hat der sozialdemokratischen Stadtdirektoren übergeben. Die Gemeindeführer sind bei einer Zeit konzentriert, sie stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung und entsenden Delegierte in das sozialdemokratische Gewerkschaftsbüro.

Neuer den Vollständigkeitsplan hiesiger Vereine und Bürger haben wir an Herrn Gewerkschaftsleiter zu schicken. Um zu verhindern, daß Unbillige dieser Wächter teilhaftig werden, werden sich die betreffenden Vereine an die bestehende städtische Anstaltstelle. In dieser erfahren sie, ob, wie und von wem die Armen der Stadt unterstützt werden. Nach dem Verwaltungsbericht 1904/05 sind im ganzen 2384 Aufkünfte erteilt worden. Die Zahl der angemeldeten Unterhaltungen betrug 484. Von den Wohlthätigkeitsvereinen beachten acht an Unterhaltungen auf in der 7035 80 W., in Natursachen um 3376,17 W. Verbotenen erhalten sich in 1396 Fällen Auskunft.

Unterstützung von Dampfkehl. Der Minister für Handel und Gewerbe hat unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Leo Fuchs beim Sächsisch-Thüringischen Dampfkehl-Revisions-Verein in Halle die Berechtigung zur Vornahme der rechnerischen rechnerischen Untersuchungen und Wasserdruckproben der Dampfüberwachungsapparate anmündlich oder in schriftlichen Akten zu unterstützen Dampfkehl erteilt.

Bei der Kgl. Kreisreise werden die am 1. Januar fälligen Gelder, Pensionen, Witwengehälter und Unterhaltungen, da der 31. Dezember sowie der 1. Januar auf einen Sonntag festgelegt

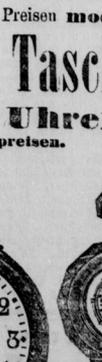
Gust. Uhlig, Uhrmacher, untere Leipzigerstrasse, 1859.

untere Leipzigerstrasse, 1859. Größte Reparaturwerkstätte am Platze.

Größtes Lager der Provinz Sachsen, empfiehlt zu alleräußersten Preisen moderne

Wand-, Stand- und Taschenuhren.

Glashütter Uhren zu Original-Fabrikpreisen.



Gust. Uhlig.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins (5 Proz. Rabatt). Auf jede Uhr 2 Jahre Garantie.





